

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2026/0389

Verantwortlich: Dez. 1

Dienststelle: OV Grötzingen

Hundenauslauffläche für Grötzingen (CDU-Antrag)

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Grötzingen	15.07.2026	9	Ö	Behandlung

Kurzfassung

Anlässlich des Antrags „Hundenauslauffläche für Grötzingen“ hat die Ortsverwaltung unterschiedliche Flächen geprüft. Im Ergebnis konnten zwei Flächen identifiziert werden, die mehr oder minder für diesen Zweck geeignet sind. Grundsätzlich denkbar wäre die Errichtung einer Hundenauslauffläche unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit auf dem Sportfeld 3 des VfB Grötzingen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☒ Nein ☐	
☒ Investition ☒ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☒ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☒	Ja ☐ positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridor Thema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit

Erläuterungen

Bereits im Jahr 2022 hat die Stadtverwaltung die Errichtung von 25 potenziellen Hundeauslaufflächen unter bauplanungs-, bauordnungs-, naturschutz-, denkmalschutz- und immissionsschutzrechtlichen Gesichtspunkten im Stadtgebiet Karlsruhe geprüft und dem Gemeinderat Flächenvorschläge unterbreitet. Im Ergebnis wurde sodann eine eingefriedete Auslaufflächen in der Günther-Klotz-Anlage sowie eine weitere Fläche beim Schloss Gottesau bestimmt. In Grötzingen konnte seinerzeit im Rahmen dieser Prüfung keine geeignete Fläche identifiziert werden.

Anlässlich des Antrags „Hundeauslauffläche für Grötzingen“ der CDU-Ortschaftsratsfraktion hat die Ortsverwaltung nunmehr nochmals anhand von Satellitenbildern und durch persönliche Inaugenscheinnahme mögliche Grünflächen zu diesem Nutzungszwecke untersucht und Einzelfragen mit beteiligten Ämtern abgestimmt.

Unter Zugrundelegung der städtischen Hundeauslauffläche in der Günther-Klotz-Anlage mit rund 4.600 qm als Referenzgröße und der dortigen Erkenntnisse hinsichtlich Erreichbarkeit, Sauberkeit sowie Konfliktpotenzialen hat die Ortsverwaltung folgende Standorte einer näheren Prüfung unterzogen:

1. Südlich des Friedhofs (Dausäcker)

Südlich des Friedhofs sind aufgrund der Entfernung zur nächstgelegenen Wohnbebauung und angesichts der vorherrschenden Bedingungen Nutzungskonflikte eher nicht zu erwarten. Die Grundstücke in diesem Bereich sind indessen kleinteilig parzelliert und häufig in privatem Eigentum, weswegen die Errichtung einer Hundeauslauffläche an dieser Örtlichkeit mit hinsichtlich eines notwendigen Grundstückserwerbs mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre.



2. Sportplatz 3 des VfB Grötzingen:

Der Sportplatz 3 des VfB Grötzingen (Flurstück 6038/12) wird seit einiger Zeit nicht mehr zu Sportzwecken verwendet und wäre in Abstimmung mit dem Verein zur Errichtung einer Hundeauslauffläche grundsätzlich nutzbar. Das Grundstück ist Eigentum der Ortsverwaltung und lediglich an den Sportverein verpachtet. Die Fläche ist verkehrlich angebunden und mithin gut erreichbar. Im Falle der Errichtung einer Auslauffläche für Hunde sind etwaige Nutzungskonflikte mit Sportaktivitäten oder eine Beeinträchtigung der angrenzenden Sportflächen nicht gänzlich auszuschließen. Insofern wäre in Absprache und nach Rückmeldung des Vereins in jedem Falle eine Form von Einfriedung notwendig.



Mit Blick auf diesen Standort wäre ferner zu berücksichtigen, dass die lediglich mit Baumstämmen eingefriedete Auslauffläche am Baggersee (sogenannter Hundestrand) in fußläufiger Erreichbarkeit liegt und grundsätzlich zur Verfügung steht.

Schließlich lässt sich festhalten, dass Grötzingen keine zu diesem Zwecke prädestinierten Flächen bereithält. Eine Bereitstellung wäre sowohl mit investiven als auch konsumtiven Kosten verbunden.

Fraglich ist mit Blick auf die Verfügbarkeit kleinteiliger öffentlicher Grünflächen, der räumlichen Nähe zur Natur und angesichts der dörflich geprägten Bebauungsdichte im Ort zudem der tatsächliche Bedarf an der Errichtung einer Hundeauslauffläche. Des Weiteren ist kaum überprüfbar, in welchem Ausmaß eine ausgewiesene Fläche zur Zielerreichung der Konfliktreduzierung im öffentlichen Straßenraum beiträgt. Unterschiedliche Möglichkeiten für den Hundeauslauf ergeben sich beispielsweise auf und an zahlreichen, weniger frequentierten Wirtschaftswegen im Außenbereich oder Feld- und Wiesenflächen in Richtung Weingarten und Hagsfeld.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Während der zweijährigen Pilotierung der Hundeauslauffläche in der Günther-Klotz-Anlage hat sich herauskristallisiert, dass ein großmaschiger Wildschutzzaun zu niedrig und mithin nicht geeignet für eine Hundeauslauffläche ist (vgl. Vorlage-Nr. 2024/1146). Zur Einfriedung der dortigen Fläche wurde demgemäß ein höherer Maschendrahtzaun verwendet.

Bei einer Einfriedung einer Fläche von 4.600 Quadratmetern mittels eines einfachen Maschendrahtzauns von 0,80 Metern Höhe in quadratischer Form werden circa 270 Meter Zaun benötigt. Dafür ist einschließlich Pfosten, Fundamenten und Montage aktuell mit Kosten von etwa 35 bis 50 Euro pro laufende Meter zu rechnen. Insoweit ergäbe sich eine Preisspanne von 9.450 Euro bis 13.500 Euro. Hinzu kämen Kosten für Tore, Beschilderung und Abfallbehälter.

Neben den Anschaffungs- und Herstellungskosten ist zudem davon auszugehen, dass regelmäßige Instandsetzungsarbeiten an der Einfriedung erforderlich werden. Die Fläche müsste darüber hinaus entsprechend der höchsten Mähkategorie durch den örtlichen Bauhof gepflegt werden.

Bei einer Fläche von 4600 m² ist einschließlich An- und Abfahrt, Rüstzeiten, Mähvorgang sowie Nacharbeiten von etwa 2 bis 3 Arbeitsstunden pro Mähgang auszugehen. Bei fünf Mähgängen pro Jahr ergibt sich ein jährlicher Aufwand von 10 bis 15 Arbeitsstunden. Bei einem kalkulatorischen Stundensatz von 75.- Euro für einen Facharbeiter entstehen dadurch jährliche Kosten von 750 Euro bis 1.125.- Euro. Hinzu kommen Maschinenkosten, Kraftstoff, Wartung sowie Verwaltungskosten.